

Artikel 28 des Grundgesetzes:

„Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.“

Artikel 17 des Grundgesetzes:

„Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.“

Kommunalpolitik: Wie funktioniert sie und wie lässt sich am besten Einfluss auf sie nehmen?

Der Artikel 28 des Grundgesetzes beschreibt die Idee des *Subsidiaritätsprinzips*. Es soll dafür sorgen, dass Entscheidungen immer auf kleinstmöglicher Ebene getroffen werden. Auf diese Weise entscheiden möglichst diejenigen über Angelegenheiten, die dem Gegenstand am nächsten sind. Das bedeutet auch, dass viele Angelegenheiten des Alltags auf kommunaler Ebene geregelt werden: Straßenbau, Wasserversorgung, Hundesteuer, Freibäder, Feuerwehr und Abfallentsorgung sind dabei nur einige Aufgaben der Kommunen. Im Folgenden zeigen wir, wie die Kommunalpolitik aufgebaut ist und welche Möglichkeiten es im Sinne des Grundgesetzes gibt, um mitzubestimmen.

Elemente der Kommunalpolitik

Kommunalpolitik ist neben dem Bund und den Ländern die dritte Ebene von Politik und Verwaltung in Deutschland und ähnlich aufgebaut. Es gibt Parlamente mit Parteien, die versuchen, eine Regierung zu stellen und ansonsten die Opposition bilden. Die Verwaltung setzt dann um, was die Parlamente beschließen. Im Folgenden stellen wir die wichtigsten Institutionen vor.

Die Kommune als anderes Wort für **Gemeinde**, kann aus kreisangehörigen Städten und Dörfern oder aus einer kreisfreien Stadt bestehen. Letztere sind etwas eigenständiger, da sie gleichzeitig ihren eigenen Landkreis darstellen. Sehr große Städte wie Hamburg oder Berlin sind sogar Gemeinde und Bundesland in einem. Daher können sie sich auch eine eigene Gemeinde- oder Landkreisordnung geben. Die meisten Städte sowie Gemeinden aus mehreren Dörfern bilden Gremien für einzelne Stadtteile und Dörfer.

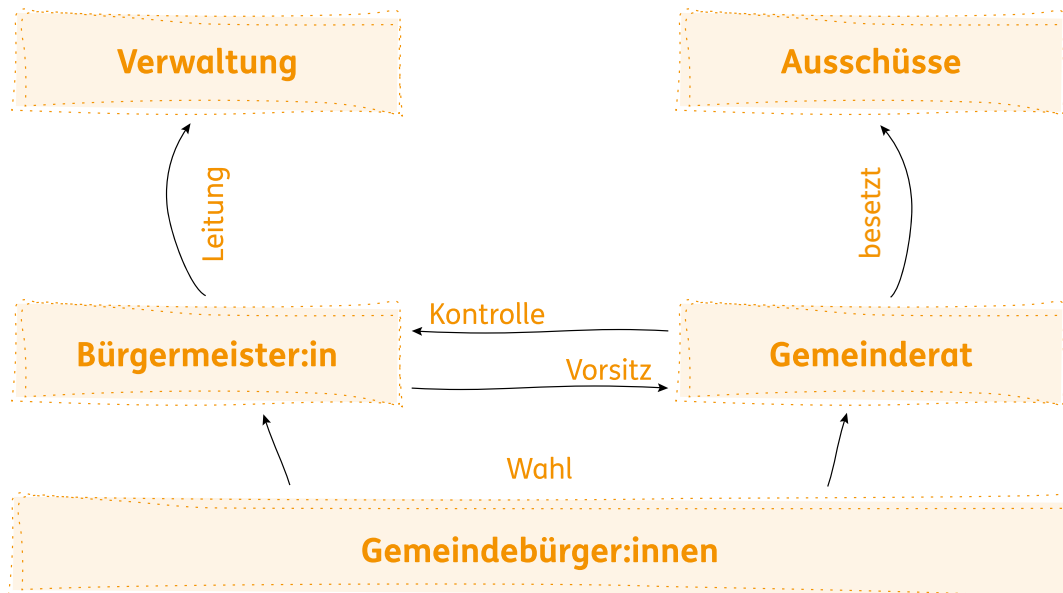
Die **Gemeindeordnung** oder **Landkreisordnung** ist im Grunde die Verfassung der Kommunen und damit der gesetzliche Rahmen für ihre Arbeit. In ihr sind die Pflichten und Rechte der Verwaltungen, aber auch der Bürger:innen festgelegt.

Die Bürgermeister:innen sitzen dem Gemeinderat vor und leiten die Gemeindeverwaltung. Das Amt wird direkt durch die Bürger:innen gewählt und man muss keiner Partei angehören, um es zu besetzen. In kleineren Gemeinden sind Bürgermeister:innen ehrenamtlich aktiv.

Der Gemeinderat stellt das Parlament auf kommunaler Ebene dar und ist damit die Vertretung der Bürger:innen. Er kann auch **Stadtrat** oder **Stadtverordnetenversammlung** heißen. Die Mitglieder werden direkt ins Amt gewählt. Den Vorsitz des Gemeinderates stellt der oder die Bürgermeister:in dar, dennoch ist es Aufgabe des Gemeinderates, den oder die Bürgermeister:in zu kontrollieren.

Die Gemeindeverwaltung führt Gesetze und Verordnungen aus und regelt kommunale Angelegenheiten. Es werden Beschlussvorlagen für den Gemeinderat erarbeitet und alle laufenden Geschäfte einer Kommune erbracht. Die Verwaltung ist damit ein Dienstleister für die Bürger:innen. In der Gemeindeverwaltung entspringen auch die meisten Initiativen für Entscheidungen in der Kommune, da die Verwaltungsangestellten am ehesten merken, wenn etwas geändert werden muss. Zusätzlich haben sie einen kurzen Draht zu dem oder der Bürgermeister:in.

Ein Gemeindeausschuss übernimmt das Besprechen und Beraten von Entscheidungen, die nicht in eine Ratssitzung passen. Hier werden zumeist fachkundige Personen aus der Bevölkerung mit herangezogen, welche sich mit den Gemeinderatsvertreter:innen besprechen. Die Ausschüsse haben eine wichtige und viel genutzte Beratungsfunktion für den Gemeinderat.



Nach: dtv-Atlas Politik

Wie kommen Entscheidungen auf kommunaler Ebene zustande?

Damit etwas entschieden werden kann, muss eine Initiative in den Gemeinderat gebracht werden. Das kann entweder durch Bürgermeister:innen und damit der Verwaltung, durch einzelne Mitglieder des Gemeinderates selbst oder durch ein Bürger:innenbegehren passieren.

Ein gestellter Antrag beinhaltet einen konkreten Vorschlag, warum und wie genau etwas beschlossen und umgesetzt werden sollte. Diese Anträge werden meist in den zuständigen Ausschüssen besprochen und vorberaten. Von dort aus tragen es die Ausschussmitglieder in ihre Fraktionen und finden dort ihre Positionen zu dem Vorschlag, die sie dann in der Gemeinderatssitzung vertreten.

Diese Teilhabeinstrumente haben Bürger:innen

Der Prozess der Entscheidungsfindung, wie oben dargestellt, kann auf mehrere Arten und Weisen durch die Bürger:innen der Gemeinde beeinflusst werden.

Eingaben & Petitionen bieten die Möglichkeit Anregungen, Vorschläge und Beschwerden an die zuständigen Stellen zu schicken. Grundlage für dieses Bürger:innenrecht ist der Artikel 17 des Grundgesetzes. Häufig sind die Gemeinderäte dann verpflichtet, innerhalb einer bestimmten Zeit auf die Eingabe zu antworten. Petitionen verbindet man dabei zwar meist mit dem Sammeln von Unterschriften, dies ist aber nicht unbedingt notwendig. Es hilft jedoch, welche zu sammeln, um der Forderung Nachdruck zu verleihen. In Bezug auf Eingaben und Petitionen gibt es sehr unterschiedliche Regelungen in den Ländern. Eine Übersicht zu den Landesregelungen findet sich [hier](#) auf Seite sieben. Der Link ist auch im Anhang.

Bürger:innenversammlungen werden bei wichtigen Angelegenheiten, mindestens aber einmal im Jahr, von der Verwaltung einberufen. Hier wird über geplante Vorhaben und aktuelle Themen in der Kommune informiert. Als Bürger:in kann man hier Fragen an die Verwaltung stellen.

Einwohner:innenanträge sind ein Mittel, um zu erreichen, dass der Gemeinderat sich eines bestimmten Themas annimmt, um darüber zu beraten und ggf. zu entscheiden. Die genauen Rechte und Folgen eines solchen Antrages unterscheiden sich in den Bundesländern, ebenso wie die notwendigen Unterschriften, die für das Einreichen eines Einwohnerantrages notwendig sind. In einigen Ländern kann zudem eine abschließende Entscheidung beantragt werden, während in anderen Ländern nur die Beratung des Themas verlangt werden kann. Einwohner:innenanträge zu stellen, ist zumeist ab 14 oder 16 Jahren möglich.

Um zwingend eine Entscheidung herbeizuführen, sind Bürger:innenbegehren und -entscheide die richtigen Instrumente.

Das Bürger:innenbegehren ist die erste Stufe eines zweiteiligen Verfahrens. Das Bürger:innenbegehren ist dabei der Antrag auf die Durchführung eines Bürger:innenentscheides. Es enthält eine konkrete Formulierung, was aus welchem Grund entschieden werden soll. Eine Sonderform stellt das **kassierende Bürger:innenbegehren dar**, welches beantragt, dass eine getroffene Entscheidung durch einen Bürger:innenentscheid aufgehoben werden soll.

Um ein Bürger:innenbegehren in den Gemeinderat einzubringen, ist das Sammeln von einer, im Landesgesetz festgelegten, Anzahl von Unterschriften notwendig. Das Mindestalter dafür variiert zumeist zwischen 16 und 18 Jahren. Natürlich verbietet niemand, sich durch volljährige Personen vertreten zu lassen, wenn man noch nicht alt genug ist.

Der Bürger:innenentscheid folgt gewöhnlich als zweite Stufe auf ein erfolgreiches Bürger:innenbegehren, kann aber auch auf Antrag durch den Gemeinderat erfolgen. Je nach Bundesland unterscheidet sich das Teilnahmearter und die Anzahl der notwendigen Stimmen für einen erfolgreichen Entscheid.

Meinungsäußerungen sind auf keiner Ebene so wirksam wie auf der kommunalen Ebene, da meist der Draht zu den Vertreter:innen kurz ist und es vergleichsweise weniger Bürger:innen gibt, wodurch jede Stimme mehr Gewicht hat. Grundsätzlich haben die Bürger:innen aber dieselben Möglichkeiten wie auf allen anderen Ebenen der Politik

- **Demonstrieren** ist die lauteste Form der Meinungsäußerung, bei welcher man viele Menschen hinter einem Anliegen versammeln kann und entsprechenden Druck auf den Gemeinderat ausüben kann. Wie man eine Demonstration organisiert, haben wir hier zusammengefasst.
- **Briefe** können an alle Mitglieder des Gemeinderates versandt werden, um ihnen eure Meinung zu einem bestimmten Thema zu vermitteln. Solche Briefe zeigen den Vertreter:innen, wie die Bürger:innen zu bestimmten Themen stehen und geben argumentative Unterstützung für die Gemeinderät:innen.

- **Gespräche** haben denselben Effekt wie Briefe, nur, dass persönliche Gespräche mehr Nachdruck hinterlassen können. Es ist auch möglich, Gemeindevertreter:innen zu Gesprächen vor Ort einzuladen. Etwa, damit sie sich selbst ein Bild von einem bestehenden Problem machen können.

Praxisbeispiele aus kommunalpolitischen Projekten. So kanns gehen:

Vorschläge durch Bürger:innen

Beteiligungsprojekt Phase Null

Das Beteiligungsprojekt „Phase Null“ der Grundschule am Marlower Loris in Marlow nutzte die verpflichtende Veröffentlichung eines Bauvorhabens zur Modernisierung der Mensa & Sporthalle der Schule. In dessen Rahmen dürfen Bürger:innen Anregungen für und Beschwerden gegen das Vorhaben aussprechen. Freiwillige Schüler:innen fanden sich daher zu einem Workshop zusammen, um Ideen und Entwürfe zu sammeln, die Vertreter:innen der Gemeinde vorgelegt wurden. Dabei beziehen die Kinder auch andere Nutzergruppen ein, wie Sportvereine, Hort- und Kita oder die Firma, welche die Mensa betreibt. Über eine Innenarchitektin, die der Schule bei den Workshops half, fanden die Ideen der Schüler:innen schließlich Einzug in den zuständigen Ausschuss. Ein Ergebnis ist zum Projektende noch nicht bekannt.

Bürger:innenbeteiligung in Soest

Einen anderen Weg fand das Conrad von Soest Gymnasium, an welchem eine Bürgerbeteiligung schlicht durch Kontaktaufnahme mit der zuständigen Verwaltung zustande kam. Die Schüler:innen wollten die Klimafreundlichkeit ihrer Schule verbessern und in diesem Rahmen dafür sorgen, dass das Fahrrad häufiger für den Schulweg verwendet wird. Eine Umfrage ergab, dass für viele Schüler:innen mangelnde Abstellmöglichkeiten das größte Hindernis darstellen. Die Schüler:innen entwickelten daher detaillierte Pläne zur Neugestaltung des Fahrradparkplatzes und übergaben diese Pläne an die zuständigen Stellen der Stadt. In der Folge wurden unter Einbezug der Pläne der Jugendlichen Gelder für das nächste Haushaltsjahr eingeplant und die Stadt wird der Schule ihre Pläne, ebenfalls unter Berücksichtigung der Entwürfe der Schüler:innen, vorstellen.

Einwohner:innenantrag zur jugendgerechten Benutzerordnung des Freibads

#Shorts4ever

Besonders hartnäckig zeigten sich Schüler:innen des Carolus-Magnus-Gymnasiums in Übach-Palenberg in der Wahrnehmung ihrer Beteiligungsrechte. Einen Ausgangspunkt fand das Projekt in einem Format der schulischen Demokratie AG, welche Politiker:innen dazu einlädt, mit Schüler:innen gemeinsam zu kochen und sich über deren Anliegen zu unterhalten. Dabei kam die Frage auf, wieso lange Badeshorts im öffentlichen Freibad verboten seien. Dieses Thema wurde danach auf einer schul-

übergreifenden Diskussionsveranstaltung, zu der ein Jugendzentrum einlud, wieder aufgegriffen. Dabei zeigte sich, dass zwar einige Stadtratsmitglieder auf Seiten der Schüler:innen waren, eine formlose Meinungsäußerung jedoch an dem Unwillen der Mehrheitsparteien scheiterte. Die Jugendlichen wechselten daher auf eine offizielle Form der Beteiligung und schrieben einen Einwohner:innenantrag. Nun musste sich der Stadtrat des Themas annehmen. Parallel dazu nutzten die Jugendlichen geschickt die Aufmerksamkeit der Presse, die aufgrund einiger Vorfälle im Zusammenhang mit dem Schwimmbad ohnehin bereits interessiert war. So konnte durch Radio und Fernsehen mehr Aufmerksamkeit und damit öffentlicher Druck geschaffen werden.

Tipp In unserem Projektleitfa-
den könnt ihr nachlesen,
wie man effektiv an die
Presse herantritt.



Die Stadtratssitzung erforderte eine gute Vorbereitung seitens der Schüler:innen, um die Argumente einiger Fraktionen und der Badbetreiber zu entkräften. Diese behaupten, dass lange Badehosen der Wasserqualität schade. Die Jugendlichen blieben jedoch hartnäckig und argumentierten sachlich damit, dass andere Bäder keine solchen Probleme hätten. Im Zuge der Sitzung wurde dann ersichtlich, dass es vielleicht auch darum ging, Jugendliche vom Bad fernzuhalten, um es für ältere Zielgruppen attraktiver zu machen. Durch ihre gute Vorbereitung und eine sachliche Argumentation konnten die Schüler:innen jedoch erwirken, dass zumindest eine Testsaison mit der Erlaubnis zum Tragen langer Badeshorts angeordnet wurde.

Beteiligung bei der Planung eines Großprojekts

„Gerthe West – So nicht!“

Dass Bürgerbeteiligung viel Arbeit bedeuten kann, hat die Projektgruppe des „Kohlengräberland-Projekts“ erfahren, als sie sich in ein großangelegtes städtisches Bauprojekt einmischte. Dabei sollte ein großes Areal des Stadtgebiets dem Neubau von Wohnungen und Industrieanlagen weichen. Um dieses Projekt entspann sich in den Folgejahren großer Wirbel. Viele Anwohner:innen übten Kritik an der Vernichtung von Grünflächen, der steigenden Verkehrsbelastung und insgesamt der fehlenden Absprache mit den Bürger:innen im Vorfeld des Projekts. Die Schüler:innen des Kohlengräberland-Projektes hatten aber noch ganz andere Gründe, die gegen das Bauprojekt sprechen, denn sie hatten herausgefunden, dass sich in dem zu bebauenden Gebiet einst ein Zwangsarbeiter:innenlager befand. Dieses wichtige Stück Stadtgeschichte sollte nicht einfach überbaut werden, sondern als Denkmal erhalten bleiben. Gleiches galt auch für die Überreste einer jungsteinzeitlichen Siedlung, welche noch nicht ausreichend erforscht wurden.

Die Projektgruppe schloss sich daher umgehend bereits bestehenden Bürger:inneninitiativen an, welche sich gegen die bestehenden Baupläne aussprachen. So halfen die

Schüler:innen, Bürger:innenversammlungen zu organisieren, auf denen sie die Bürger:innen über die größtenteils unbekannte Stadtgeschichte informierten.

Als ersten Schritt sammelten die Jugendlichen über 5000 Unterschriften (**Petition**), um ihrem Anliegen beim Bürgermeister Gewicht zu verleihen.

Danach befasste sich die Kohlengräber-Gruppe mit den raumplanungsrechtlichen Vorgaben, stellte fest, dass die Pläne der Stadt nicht mit dem Landesentwicklungsplan des Bundeslandes übereinstimmten und verfasste einen formellen Einspruch (**Eingabe**). Zusätzlich warfen die Projektteilnehmer:innen einen Blick in das Denkmalschutz-Gesetz und verfassten auf dieser Basis einen Antrag bei der Stadt und beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe, welcher ein **höherer Kommunalverband** ist, also ein Zusammenschluss aus mehreren Landkreisen und damit die höchste Ebene kommunaler Politik. Dieser Antrag war erfolgreich und sowohl die neolithische Siedlung als auch das ehemalige Zwangsarbeiter:innenlager wurden als Denkmäler anerkannt. Damit hatten die Schüler:innen ein starkes Argument gegen die Baupläne auf ihrer Seite.

Um alle ihre Ziele zu erreichen, mussten aber weiterhin Anträge geschrieben werden. So beantragte die Gruppe den Erhalt des ehemaligen Zwangsarbeiter Lagergeländes, den Erhalt der übriggebliebenen Relikte des Lagers und die Errichtung eines Lern- und Gedenkortes. Unterstützung erhielten sie dabei von verschiedenen regionalen Vereinen. Diese Unterstützung ist immer wieder wichtig, da die Schüler:innen sonst häufig an Altersbegrenzungen scheitern und daher volljährige Vertreter:innen benötigen.

Das Engagement der Gruppe zahlte sich letztlich aus und ein Unternehmen, das die Beteiligung der Bevölkerung bei dem Bauprojekt sicherstellen sollte, kam auf die Schüler:innen zu, um sie zu „Schlüsselpersonen-Gesprächen“ einzuladen. Sie waren nun im engsten Kreis der Bürgerbeteiligung angekommen und konnten auf Geländebegehungen mit den zuständigen Personen und anderen Bürger:innen ihre Informationen und Bedenken teilen. Außerdem waren Vertreter:innen des Projekts in allen folgenden Planungssitzungen des Bauvorhabens anwesend.

In den folgenden Monaten gab es dann viele kleinere Streitpunkte in den Planungen und die Mitwirkenden des Kohlengräberland-Projekts verbrachten sehr viel Zeit damit, Informationsstände, Kundgebungen und Reden zu organisieren.

Schlussendlich hat sich die viele Arbeit zwischen 2018 und 2021 ausgezahlt. Zwar wurden nicht alle Wünsche beachtet, aber die drängendsten Anträge und Initiativen der Schüler:innen wurden in einem „Verträglichkeitsgutachten“ berücksichtigt und der angestrebte Denkmalschutz fand nach Kommunalwahlen Eingang in den Koalitionsvertrag der Regierungsparteien und in die neuen Pläne des Bauprojekts.

Weitere großartige Ideen, sich einzubringen

Lausitz mit Zukunft?!

Nicht alle Projekte müssen sich konkret einmischen. Es kann schon helfen, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie Beteiligung überhaupt möglich ist. Drei Schüler eines Dresdener Gymnasiums dachten sich daher einen Plan aus, wie man die Menschen in der Lausitzregion in Sachsen stärken kann. Dort gibt es aufgrund des Kohleausstiegs große wirtschaftliche Probleme, welche aktuell durch ein Förderprogramm aufgefangen werden sollen. Die Projektgruppe „Lausitz mit Zukunft?!“ entwickelte daher ein Verfahren, mit dem sich Bürger:innen der Region ein größeres Mitspracherecht bei der Verwendung der Gelder erhalten.

Grundgedanke des Konzepts ist das Subsidiaritätsprinzip. In einem mehrstufigen Verfahren sollen daher Bürger:innen zusammen mit Politiker:innen auf Landkreisebene in „Lokalräten“ über Projekte debattieren. Auf einer höheren Ebene soll es den „Lausitzrat“ geben, welcher landkreisübergreifende Projekte diskutieren soll und sich aus Vertreter:innen der Lokalräte zusammensetzt. Die letztendliche Entscheidung wird jedoch immer in einem **Bürger:innenentscheid** getroffen. Um Bürger:innen, vor allem jüngere, in die Zukunftsplanung der Region einzubeziehen, werden die Ratsmitglieder gelost und jüngere Menschen überproportional mit einbezogen.

Ob das Modell so umgesetzt wird, steht nicht fest, definitiv aber haben die drei Schüler Aufmerksamkeit von verschiedenen Landtagsabgeordneten und Bürgermeister:innen erregt und vielleicht einen Grundstein für eine breite Bürger:innenbeteiligung in der Lausitz gelegt.

NAUMZI's PartiZirkussion

Viele der bisherigen Projekte von Jugendlichen standen vor einem grundlegenden Problem: So richtig ernstgenommen werden ihre Wünsche nicht und wenn sie sie durchsetzen können, dann nur mit richtig viel Arbeit. Das ist bis zu einem gewissen Grad normal, denn nicht alle Wünsche können in der Politik berücksichtigt werden. Jugendliche in Leipzig wollten das jedoch nicht auf sich sitzen lassen. Eine kleine Insel sollte als Naturerlebnisraum für Jugendliche gestaltet werden – aber die Jugendlichen wurden dabei nicht gefragt.

Die Projektgruppe überlegte sich also, wie sie einerseits gute Ideen entwickeln und andererseits mehr Aufmerksamkeit auf ihr Anliegen lenken und in der Planung beteiligt werden kann. Ihre Lösung war eine Mischung aus Ideenworkshop und Zirkusveranstaltung. Dabei setzten die Jugendlichen verschiedene kreative Formate um, in denen ihre Ideen für die Insel dargestellt wurden. Mit ihren Auftritten und Straßenumzügen erlangten die Jugendlichen die Aufmerksamkeit der Bürger:innen und der Presse. Sie erhoffen sich, dass ihre Anregungen und Wünsche dadurch mehr Gehör bei den zuständigen Behörden finden.

Übersicht über Landesregelungen zu Petitionen

<https://www.bundestag.de/resource/blob/535008/5166ca4839158315da44778303ab1b0b/wd-3-193-17-pdf-data.pdf>

Quellen

Bundeswettbewerb „Demokratisch Handeln“ (2022):
www.demokratisch-handeln.de/projekte

Bundeszentrale für politische Bildung (2017): Kommunalpolitik. In: Informationen zur politischen Bildung. Heft 333, 2017 (2). Online verfügbar unter (<https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/256969/kommunalpolitik/>) (zuletzt geprüft am: 09.06.2022)

Friedrich-Ebert-Stiftung (2014): Kommunalpolitik verstehen. Für junges Politikverständnis. Berlin. Online verfügbar unter: <https://library.fes.de/pdf-files/dialog/10667.pdf> (zuletzt geprüft am 12.04.2022).

Vierecke, Andreas; Mayerhofer, Bernd; Kohout, Franz (2013): dtv-Atlas Politik. Politische Theorie – Politische Systeme – Internationale Beziehungen. München.

This work is licensed under the Creative Commons Namensnennung 4.0 International License.



To view a copy of this license, visit:
<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

Gestaltung: Gato & Mono Design OHG

Der Bundeswettbewerb „Demokratisch Handeln“ ist ein Kinder- und Jugendwettbewerb zur Förderung der demokratischen Kultur. Er wurde 1990 gegründet und zeichnet Demokratieprojekte aller Art aus dem schulischen und außerschulischen Bereich aus.

